Schweizerischer Turnverband

Letzte Weisungen SMV 2026

Grundsätzlich gelten die Wettkampfvorschriften der SMV, Ausgabe 2026.
Zusätzlich erlässt die Abteilung Sportförderung die nachfolgenden Weisungen:

Wettkampfanlagen

- Der Organisator stellt sämtliche Wettkampfanlagen gemäß Art. 6.3 der SMV Wettkampfvorschriften bereit.
- Es dürfen nur die vom Organisator zur Verfügung gestellten Geräte benützt werden. Alle anderen Geräte waren bis Anmeldeschluss gesuchspflichtig.
- Das Betreten der Wettkampfanlagen ist nur den im Einsatz stehenden Turnenden und Funktionären gestattet.
- Die Pendellänge der Schaukelringe beträgt 5.60 m. Es wird an einem Schaukelringgerüst geturnt.
- Landematten “Comfort Grande” in der Disziplin Schaukelringe stehen optional zur Verfügung und müssen nicht bestellt werden.
- Boden und Gerätekombination: Beim Bodenturnen sind keinerlei Markierungen erlaubt (Magnesia, Klebbänder usw.).
  Disziplin Boden: Kennzeichnung der Mitte erfolgt mit diagonalem Kreuz.
  Die Klettbänder werden im Abstand von 2 m in der Längs-, wie auch in der Querrichtung angebracht. Die Bodenanlage darf während des gesamten Wettkampfes nicht verändert und die Klettbänder nicht entfernt, verschoben oder geändert werden.
- Rhönrad: Die Wettkampffläche beträgt 15 x 23 Meter und ist in der Mitte mit einem Kreuz gekennzeichnet. Die vier Eckpunkte werden sichtbar markiert. Das Feld wird mit Markierband eingefasst. Es ist den Turnenden erlaubt, während der Vorführung die Wettkampffläche zu verlassen.

Beschallungsanlagen

- Für das Abspielen der Musik zu den Vorführungen stellt der Organisator die nötigen Einrichtungen bereit. Die Abspielgeräte werden durch instruiertes Personal bedient. Die Wettkampfmusik musste gemäss den gültigen Wettkampfvorschriften via Anmeldetool hochgeladen werden.
  Auf den Übungsplätzen sind keine Beschallungsanlagen installiert.

Meldestelle

- Allfällige Abmeldungen müssen per Mail erfolgen.
- Der Verein muss sich beim Info Stand (Siehe Lageplan) zu beginn anmelden.
- Die Rückerstattung des Haftgeldes erfolgt via Überweisung nach dem Wettkampf.
- Die Notenbekanntgabe erfolgt beim Sekretariat. Die Vereinsveranwortlichen erhalten das Endnotenblatt dort.

Wettkampf- und Einturnplätze

- Einturnen, sowie Stellproben sind auf dem Wettkampfplatz Gymnastik nicht erlaubt.
- Im Geräteturnen ist jedem Verein unmittelbar vor seinem Vorrundenwettkampf ein Einturnen von 3 Minuten, gemäss den Weisungen des Platzchefs, auf dem Platz gestattet. Das Einturnen mit Musik innerhalb der Wettkampfhalle ist nicht gestattet.

Vorrunde

Abwicklung des Wettkampfes

- Die im Zeitplan angegebene Startzeit bedeutet Beginn des Wettkampfes. Die Startreihenfolge wurde ausgelost. Der Verantwortliche meldet seinen Verein spätestens 20 Minuten vor dem Wettkampfbeginn bei der platzverantwortlichen Person der entsprechenden Disziplin an.
- Es gibt in der Vorrunde und im Final keine Musikprobe.
- Die Vereine sind verpflichtet, die Geräte und Hilfsgeräte nach Weisungen der platzverantwortlichen Person rechtzeitig bereitzustellen und nach dem Wettkampf umgehend wegzuräumen. Die maximale Aufstellzeit in den Gerätedisziplinen beträgt 4 Minuten. Längere Aufstellzeiten gehen zu Lasten der Einturnzeit.
  Nach der Vorführung muss die Leiterperson bei der Meldestelle der entsprechenden Disziplin das Doppel des Notenblattes unterschreiben. Die Wertungsrichter*innen erteilen keine Auskunft über die Notengebung.

Bei den Wettkampfplätzen der ZIP Halle werden die Vereine durch Helfende vom Bereitstellungsraum ausserhalb der Halle in die Halle geführt und nach der Vorführung zurückbegleitet.

Gymnastik Altersstufe 30+

- Bei Vorführungen der Altersstufe 30+ darf am Wettkampftag maximal 1/3 der Turnenden zwischen 25 und 29 Jahre alt sein (Weisungen Gymnastik 2020 Punkt 2.4.3). Massgebend ist das Geburtsjahr. Es können Alterskontrollen durchgeführt werden.

Qualifikation für die Finalrunde

- Die Anzahl der Finalrundenteilnehmenden ergibt sich aus der Anzahl der gestarteten Vereine aus der Vorrunde. Sollten sich Vereine mit Punktegleichheit für die Finalrunde qualifizieren, wird die Anzahl Finalteilnehmende entsprechend erhöht.

5 bis 7 Vereine	3 Finalisten
8 bis 24 Vereine	4 Finalisten
ab 25 Vereinen	5 Finalisten

Finalrunde

Bekanntgabe der Startreihenfolge

- Am Samstag wird die Startliste für die Finalrunde auf der Homepage SMV www.smv-css.ch laufend, aber bis spätestens 21:45Uhr aufgeschaltet.
- Die Startreihenfolge wird ausgelost. Falls es der Zeitplan aber erfordert, ist die Wettkampfleitung berechtigt, den Startplatz bestimmter Vereine zu setzen.
- Die Wettkämpfe werden gemäss Zeitplan Finalrunde auf der Homepage www.smv-css.ch durchgeführt.
- Orientierung Finalblock Sonntag:
  - Finalblock 1: 07:30 - Gymnastik Zelt
  - Finalblock 2 & 3: 08:30 - Wettkampffläche Stadthalle
  - Finalblock 4 & 5: 12:00 - Wettkampffläche Stadthalle
- Bei Nichtantreten oder unpünktlichem Erscheinen zur Orientierung erhält der betroffene Verein keine Startberechtigung für den Final.

Bewertung

- Die Bekanntgabe der Note im Geräteturnen erfolgt bei der Rangverkündigung.
- Die Bekanntgabe der Note in der Gymnastik erfolgt bei der Rangverkündigung.

Memorystick/CD

- Es müssen keine Reservetonträger mehr abgegeben werden. Für allfällige Zwischenfälle muss jedoch ein Reservetonträger bereitgehalten werden.

Abwicklung des Wettkampfes

- Im Geräteturnen werden vor den Finalblöcken die Wettkampfplätze zum geführten Einturnen von 3 Minuten pro Verein freigegeben. Die Vereine wickeln das Einturnen in der Startreihenfolge des Finals oder in Absprache mit den anderen Vereinen ab. Ganze Programmabläufe zu turnen ist nicht gestattet. Umbauten der Geräte gehen zu Lasten der Einturnzeit.
- Ab Wettkampfbeginn darf auf den Anlagen nicht mehr eingeturnt oder geübt werden.
- Die Vereine sind verpflichtet, in der Finalrunde die Geräte und Hilfsgeräte nach Weisung der platzverantwortlichen Person rechtzeitig bereitzustellen und nach dem Wettkampf umgehend wegzuräumen.
- Der Finalblock wird ohne Unterbrechung abgewickelt. Die Vereine sind verpflichtet sich bereit zu halten.

Siegerehrung

- Die Siegerehrung findet unmittelbar nach Abschluss der Wettkämpfe in der Stadthalle statt. Die Verantwortlichen und die Fahnenträger der Finalvereine besammeln sich im Dress oder Vereinstrainer, sofort nach Abschluss der Wettkämpfe, im entsprechenden Bereitstellungsraum.

Auszeichnung

- Die Vereine, die sich in den vorderen 40 % einer Disziplin platziert haben, erhalten ab dem 4. Rang eine Auszeichnung.
- Die Auszeichnungen der nicht finalberechtigten Vereine können am Samstag (21:30 - 22:30 Uhr) oder am Sonntag zwischen 08:30 - 09:15 Uhr bei der Infostand abgeholt werden.
  Die Auszeichnungen der Finalteilnehmenden werden an der Rangverkündigung abgegeben.

Richterwesen

- Im Einsatz stehende Wertungsrichtende können weder einen teilnehmenden Verein leiten noch aktiv in einem mitturnen.

Mitgliedschaft (STV, Satus, SVKT)

- Bei einer Mitgliederkartenkontrolle ist die digitale Mitgliederkarte zusammen mit einem gültigen amtlichen Ausweis vorzuweisen. Können die Identität oder die Mitgliedschaft nicht nachgewiesen werden, gelten die Bestimmungen gemäss Ziffer 16.

Vergessene Mitgliederkarten (STV, Satus, SVKT)

- Kann die Mitgliederkarte vor Ort nicht vorgezeigt werden, wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 15.00 verrechnet.
- Sollte die Nachkontrolle ergeben, dass falsche Angaben gemacht wurden und die betroffene Person über keine aktive Mitgliedschaft des jeweiligen Verbandes verfügt, wird die meldende Institution (Verein, Trainingszentrum, etc.) nachträglich gemäss dem Reglement «Sanktionen und Bussen» durch die Abteilung Sportförderung mit CHF 100.00 gebüsst. Wenn der Verein die Busse nicht bezahlt, wird das Verfahren gemäss dem Reglement «Sanktionen und Bussen» fortgesetzt.